



## GEMEINDE NIEDERSCHÖNENFELD

### Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Einbezugssatzung „Gartenstraße“, Feldheim

Hier:

- a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB
- b) Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

a)

Der Gemeinderat Niederschönenfeld hat am **02.08.2021** in öffentlicher Sitzung die Aufstellung der Einbezugssatzung „Gartenstraße“, Feldheim beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Mit der Planung wurde das Planungsbüro Godts, Rain beauftragt.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurnummern (TF= Teilfläche) 22/1(TF), 22/2 (TF) und 22/3 (TF, Ausgleich) Gemarkung Feldheim.

Das Gebiet des Bebauungsplans ist wie folgt umgrenzt:

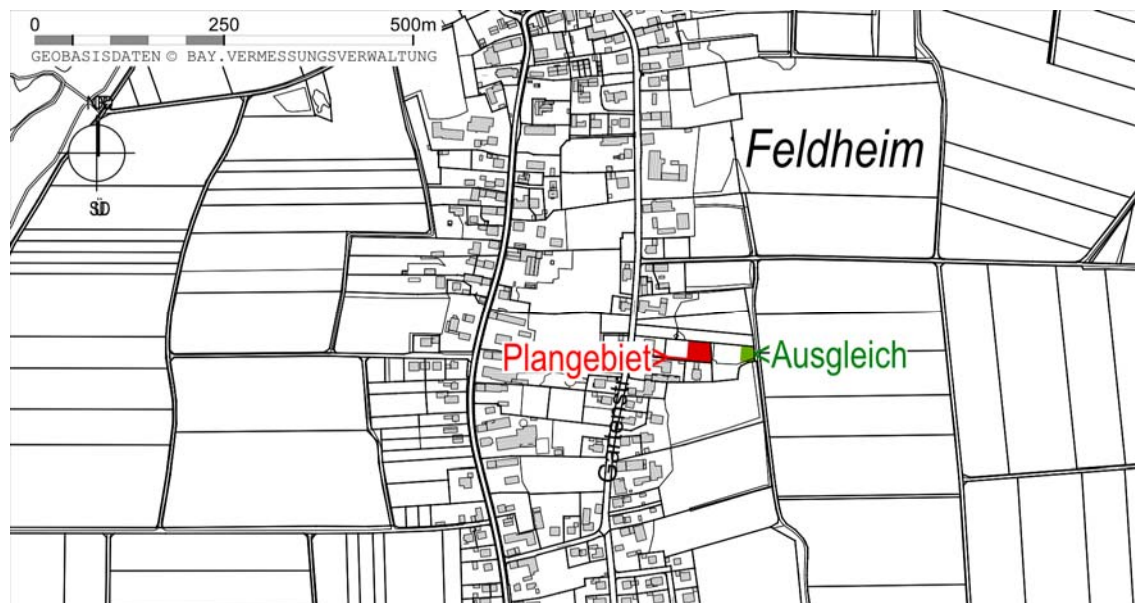
- im Norden durch die Fl.-Nrn. 22/1 (bestehende Bebauung), 22/2 (TF, Gartenbereich), 22/4 (Grünfläche)
- im Osten: durch die Fl.-Nrn. 22/3 (Grünfläche)
- im Süden: durch die Fl.-Nrn. 23/1, 23 (jeweils bestehende Bebauung)
- im Westen: durch die Fl.-Nr. 57/21 (Gartenstraße)

jeweils Gemarkung Feldheim

Im Planbereich wird im Wesentlichen gemischte Baufläche festgesetzt.

Die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen werden planintern auf Fl.-Nr. 22/3 (TF) umgesetzt.

Die Lage des Plangebietes ist dem Lageplan zu entnehmen, der nachfolgend abgedruckt ist.



b)

In der Sitzung vom **02.08.2021** hat der Gemeinderat den Entwurf der Einbezugssatzung gebilligt und beschlossen, diesen für die Dauer eines Monats gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Entwurf der Einbezugssatzung in der Fassung vom 02.08.2021 liegt hierzu in der Zeit vom

**18.08.2021 bis einschließlich 20.09.2021**

in der Kanzlei Feldheim, Schulweg 1 und in der Kanzlei Niederschönenfeld, Moosanger 9, 86694 Niederschönenfeld sowie in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Rain, Münchner Straße 42, 86641 Rain während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Auf Grund der aktuellen Situation im Hinblick auf das Infektionsrisiko mit dem Corona-Virus und dem damit verbundenen Organisationsaufwand zur Gewährleistung einer öffentlichen Einsichtnahme in die Planungsunterlagen wird jedoch gebeten, telefonisch oder per E-Mail einen Termin zur persönlichen Einsichtnahme in die Planungsunterlagen zu vereinbaren:

**Gemeinde Niederschönenfeld**

Tel.: 09090/2638, E-Mail: [info@niederschoenenfeld.de](mailto:info@niederschoenenfeld.de)

**Verwaltungsgemeinschaft Rain:**

Tel.: 09090/703-730, E-Mail: [bauamtsleitung@vg-rain.de](mailto:bauamtsleitung@vg-rain.de)

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bzw. Anregungen und Bedenken schriftlich oder nach vorheriger Terminvereinbarung zur Niederschrift bei der Gemeinde Niederschönenfeld oder der Verwaltungsgemeinschaft Rain vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Einbezugssatzung unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Niederschönenfeld, den 09.08.2021



Stefan Roßkopf  
Erster Bürgermeister



An die Amtstafeln

angeheftet am: 10.08.2021

abgenommen am: 21.09.2021